

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1932

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 2. März 1932.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 31) Zur Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932;
- 32) Rundschreiben an die Gemeinden der vierten mecklenburgischen Aufbauwoche;
- 33) Rückständige Pründenhebungen;
- 34) Umpfarrung der Gemeinde Klein-Welzin nach Groß-Brütz;
- 35) Abführung der Bürgersteuer;
- 36) Einbinden der Kirchlichen Amtsblätter für 1930 und 1931;
- 37) Preisverzeichnis der Meckl.-Schwer. Bibelgesellschaft;
- 38) und 39) Schriften.

II. Personalien: 40) bis 44).

I. Bekanntmachungen.

31)

Zur Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932.

Mitten in die Passionszeit dieses Jahres fällt der 13. März, mitten in die Wochen, die nach christlicher Sitte der stillen Besinnung auf das Leiden und Sterben des Heilandes dienen sollen, der lärmende Kampf um die Neuwahl des deutschen Reichspräsidenten. Es hilft nichts, dieses Zusammentreffen zu beklagen; es gilt daraus Klarheit und Kraft und Mut zu holen, daß hinter der furchtbaren Not und dem leidenschaftlichen Kampf, durch die wir hindurchmüssen, der Herr steht, an den wir Christen glauben. Darum richte ich angesichts der bevorstehenden schweren politischen Entscheidungen an alle Glieder unserer Kirche einen dreifachen Aufruf. Für einen bestimmten Wahlvorschlag einzutreten, ist nicht Sache der Kirche, wohl aber die Gewissen zu schärfen.

1. Ich rufe auf zu getrostem Vertrauen auf Gottes Herrschaft. Soll eine Stimmung der Verzweiflung und der Katastrophe die Oberhand gewinnen und die von uns geforderte Entscheidung verderben und verfälschen? Wir glauben daran, daß wir nicht in der Hand unserer Feinde, auch nicht in der Hand irgendwelcher politischen Mächte, auch nicht in der Hand unbekannter geheimnisvoller Schicksalsmächte sind. Wir glauben daran, daß wir in der Hand Gottes sind. Er hat die Geschicke unseres Volkes durch die Jahrhunderte gelenkt. Auch in den dunklen Tagen tiefster Not wissen wir uns nicht verlassen, ausgeliefert, preisgegeben, wissen wir uns in Gottes Hand. Alle, die glauben können, sollen der Stimmung der Verzweiflung die getrostete Ruhe ihres Glaubens entgegensetzen.

2. Ich rufe auf zu gehorsamer Beugung unter Gottes Führung. Es ist nicht wahr, daß Menschen uns restlos verderben können — aber es ist ebenso wenig wahr, daß Menschen mit einem Schlage uns retten können. Gefährlich wie die Verzweiflung ist die übersteigerte Erwartung. Nicht das Verlangen allein darf die Entscheidung leiten, alle Lasten und Sorgen plötzlich loszuwerden, nicht der Gedanke allein an das eigene Ergehen, sondern der Wille zum Dienst und Kampf um Deutschlands Zukunft. Der gehorsame Glaube weiß, daß wir in großer Nüchternheit und Geduld den Weg gehen müssen, den Weg durch Armut und Leiden und Kampf, den unser Gott uns führt. Alle, die glauben können, sollen der Stimmung überhitzter Erwartung den nüchternen Gehorsam ihres Glaubens entgegensehen.

3. Ich rufe auf zu tapferer Bereitschaft zur Verantwortung. Gerade weil wir getrost glauben, daß wir in Gottes Hand sind, gerade weil wir um nüchternen Gehorsam ringen, wissen wir uns von Gott zur Verantwortung für unser Volk berufen. Es geht bei der Wahl des Reichspräsidenten um mehr als um die Wahl eines Mannes, der an der Spitze des Deutschen Reiches stehen soll. Es geht darum, daß in dem Kampfe um Deutschlands Erneuerung die Meinungen sich klären, die Kräfte sich sammeln und ordnen, die großen Entscheidungen der Zukunft aus der Tiefe der deutschen Volksseele sich vorbereiten. Der verantwortungsbereite Glaube weiß, daß wir von Gott gerufen werden und ihm Rechenschaft schuldig sind. Alle, die glauben können, sollen der trügen Gleichgültigkeit und der feigen Unentschlossenheit, sollen aber auch der Lüge und dem Hasse des Parteienkampfes den tapferen Willen zur Verantwortung vor Gott entgegenstellen.

So wollen wir in diesen Tagen uns sammeln um Gottes Wort und uns vertiefen in das Gebet für unser Volk und um die rechte Entscheidung, damit unserm deutschen Volke die aus der Stille vor Gott geborene Klarheit nicht fehle. Und so wollen wir unsere Pflicht tun, damit unserm Volke der ganze gehorsame und tapfere Ernst des Glaubens bei seiner Entscheidung nicht fehle. Gott der Herr bewahre und führe und erneuere unser deutsches Volk.

Schwerin i. M., am 29. Februar 1932.

Landesbischof D. Rendtorff.

32)

An die Gemeinden der vierten mecklenburgischen Aufbauwoche.

Die vierte mecklenburgische Aufbauwoche ist vorüber. Wochen sind es bereits, die uns von ihr trennen. Aber noch klingt in den Herzen aller, die in Wort und Lied mitarbeiten durften, das starke Echo eines großen Erlebens nach. Noch fühlen wir uns alle auf das dankbarste und innigste verbunden mit den Gemeinden, in denen wir gesprochen haben, und schauen im Geiste noch einmal in die vielen Augen derer, denen wir die Botschaft von dem Gott der Kraft und der Liebe und der Zucht gebracht haben. Und noch lastet die Verantwortung wie eine schwere Angst auf unserer Seele, es möchte der Geist der Furcht wieder Gewalt gewinnen über die Menschen, die wir durch Gottes Ruf freimachen durften.

So drängt es uns noch einmal, dieser Verbundenheit als einer mittragenden und mitleidenden Verantwortung Ausdruck zu geben und im Gefühl eines brüderlichen Dankes für alle erfahrene Liebe und Treue, für jeden geringsten und unscheinbarsten Dienst allen die Hand zu reichen, mit denen wir eines Weges ge-

gangen sind. Wenn unsere Augen einander auch nicht mehr sehen, so gibt es doch ein geistiges Einandernahesein, das gemeinsame Bewußtsein, durch Gottes Güte zu Menschen eines reinen Herzens, eines neuen gewissen Geistes geworden zu sein und einem klaren, letzten, ewigen Ziel entgegenzuwandern unter der Losung: Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit.

D. Rendtorff,

Landesbischof von Mecklenburg-Schwerin.

Rohrdanz,

Pastor für Volksmission in Mecklenburg.

33) G.-Nr. III. 739.

Rückständige Pfründenhebungen.

Sowohl in den für 1931 eingereichten Pfarrveranschlagungen wie auch in den Abrechnungen über die Eingänge der Rusterestpfründen sind rückständig gebliebene kirchliche Hebungen in solchem Ausmaß gemeldet worden, daß sich Rückfragen in den Einzelfällen nicht mehr ermöglichen lassen. Die für eine geordnete Verwaltung und für eine planmäßige Regelung der Rückstände erforderliche Gesamtübersicht läßt sich aber aus den Veranschlagungen aus dem Grunde nicht gewinnen, weil leider sehr häufig sowohl der Name des Lieferungspflichtigen wie die Angabe des Fälligkeitstermins oder auch der Grund der Verzögerung nicht angegeben worden ist. In allen Fällen, in denen nicht bereits eine genaue Aufstellung der Rückstände nach den unten folgenden Grundsätzen angefordert worden ist, ersucht der Oberkirchenrat hierdurch allgemein und ohne besondere Aufforderung, **bis zum 1. April d. Js. je für Pfarre und Küsterei eine tabellarische Aufstellung der Rückstände** einheitlich nach folgendem Muster an den Oberkirchenrat einzureichen:

1. **Spalte:** Name, Beruf und Wohnort des Lieferungspflichtigen.
2. **Spalte:** Fälligkeitstermin.
3. **Spalte:** Angabe der Forderung mit genauer Unterscheidung zwischen Naturalleistungen, Barhebungen, Roggenablösungen usw.
4. **Spalte:** Grund der Verzögerung, ob gegenwärtige Zahlungsschwierigkeit, Verweigerung, Sicherungsverfahren, Zwangsverwaltung usw.

Anmerkung: Hier ist über die bisher veranlaßten Maßnahmen Auskunft zu geben, besonders auch darüber, ob die Forderungen rechtzeitig angemeldet worden sind, ob ein Rechtsstreit eingeleitet worden ist, ob eine Vereinbarung auf geordnete Abtragung getroffen worden ist usw. Auch werden Vorschläge über das am zweckmäßigsten erscheinende Verfahren erbeten (Stundung, Verzugszinsen, Zwangsbeitreibung).

Die Lage der Landeskirchenkasse rechtfertigt das wiederholte, dringende Ersuchen an die Herren Pastoren, sich die Regelung der Rückstände mit aller Sorgfalt angelegen sein zu lassen. Endlich wird bemerkt, daß es nicht im Sinne des Sicherungsverfahrens liegt, sämtliche Schuldforderungen ohne weiteres zu sistieren, sondern deren Abtragung ohne Gefährdung oder Schädigung der Wirtschaft zu regeln. Da unter den kirchlichen Hebungen sich sehr häufig Leistungen von unerheblichem Umfang finden, so ist der Weg zu Verhandlungen mit dem Treuhänder nicht nur offen, sondern geboten. Es empfiehlt sich daher in allen Fällen, dem Treuhänder die **Rückstände** in einem übersichtlichen Verzeichnis mitzuteilen und ihn zu ersuchen, sie nach Möglichkeit zu berichtigen, ihn aber weiter

darauf hinzuweisen, daß die **laufenden** geistlichen Abgaben (außer Erbpacht- und sonstigen vertraglichen Leistungen) öffentlich-rechtliche sind, die aus den laufenden Einnahmen vorweg befriedigt werden müssen. Alle über ein Jahr rückständigen Leistungen sind dem zuständigen Herrn Kirchensekretär mitzuteilen, damit sie vor Verlust der Vorzugsrechte in einem ev. Zwangsversteigerungsverfahren rechtzeitig eingeklagt werden können.

Sofern die Rückstände in den Veranschlagungen in Abzug vom Pfründeneinkommen gestellt worden sind, sind sie sofort nach Eingang unter genauer Bezeichnung an die Landeskirchenkasse zu überweisen.

Schwerin, den 2. Februar 1932.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

34) G.-Nr. II. 698.

Umpfarrung der Gemeinde Klein-Welzin nach Groß-Brütz.

Die bisher in Perlin eingepfarrte Gemeinde Klein-Welzin ist nach erfolgter Besiedlung nach Groß-Brütz umpfarrt worden, so daß nunmehr Klein-Welzin und Neuhof zu Groß-Brütz gehören.

Schwerin, den 8. Februar 1932.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

35) G.-Nr. I. 537.

Abführung der Bürgersteuer.

In Verfolg der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 26/1931, Seite 243, wird darauf hingewiesen, daß die Landeskirchenkasse die Bürgersteuer von den Gehaltsempfängern **nur dann** einbehalten und an die betr. Gemeindekassen abführen wird, wenn diese auch tatsächlich auf Seite 4 der Steuerkarte 1932 vermerkt ist. Ist dieser Vermerk nicht erfolgt, so hat der Gemeindevorstand die Steuerpflichtigen durch Steuerbescheid zur unmittelbaren Einzahlung aufzufordern.

Schwerin, den 9. Februar 1932.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Frhr. v. Hammerstein.

36) G.-Nr. I. 525.

Einbinden der Kirchlichen Amtsblätter für 1930 und 1931.

Die Kirchlichen Amtsblätter für 1930 und 1931 sind mit dem für beide Jahrgänge gemeinsam herausgegebenen Inhaltsverzeichnis, das dieser Nummer des Amtsblatts beiliegt, zusammen binden zu lassen. Wegen der Aufbringung der Kosten für das Einbinden der Amtsblätter wird auf die Verfügung 62 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 5 von 1924, Seite 61, verwiesen.

Schwerin, den 5. Februar 1932.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

37) G.-Nr. I. 532.

Preisverzeichnis der Mecklenburg-Schwerinschen Bibelgesellschaft.

Taschenbibel (16°)	Nr. 111, Halbleinen	1,—	RM
"	" Nr. 91, Leinen	1,50	"
"	" Nr. 101 a, extra dünn, Leder, Rotschnitt	4,75	"
"	" Nr. 84, extra dünn, Saffian, Goldschnitt	7,50	"
Kleinoktabbibel	Nr. 1, Halbleinen (Schulbibel)	2,—	"
"	Nr. 2, Halbleinen (Straubibel)	2,10	"
"	Nr. 3, Leinen, Goldschnitt	4,50	"
"	Nr. 171, fortlaufend gedruckt, ohne Apokr., Leinen, biegsam	1,60	"
Großoktabbibel	Nr. 48, Doppelleinen, Goldschnitt	8,—	"
"	Nr. 51, Halbleder, Goldschnitt	10,50	"
"	Nr. 54, Saffian, Goldschnitt	16,—	"
Stuttgarter Jubiläumsbibel	Nr. 691, mit Erklärungen, Leinen	6,50	"
Schäferbibel	Nr. 77 a, Doppelleinen, Rotschnitt	10,—	"
Mengebibel	Nr. 111, Leinen, Farbschnitt	4,50	"
Neues Testament (24°)	Nr. 481, Lederpapier	0,25	"
"	" (24°) Nr. 522, fortlaufend gedruckt, Leinen	1,50	"
"	" (kl. 8°) Nr. 226, Leinen	1,20	"
"	" (Gr. 8°) Nr. 312, mit 80 Bildern nach Schnorr	1,80	"
"	" (24°) Nr. 1605, Dresdener Schmucktestament, Halbl.	2,20	"
"	" (Gr. 8°) Nr. 274, Grobdruck für Schwachsichtige, Halbleinen	2,70	"
"	" (kl. 8°) Nr. 262, plattdeutsch, Leinen, schwarz	2,30	"
"	" (kl. 8°) Nr. 263, plattdeutsch, Leinen, grau	2,50	"
Die zehn kleinen Briefe Pauli	Nr. 268, plattdeutsch, broschiert	0,50	"
Die vier Evangelien	Nr. 265, plattdeutsch, broschiert	0,50	"
Gesangbuch	Nr. 1, Leinen, Farbschnitt	2,80	"
"	Nr. 1, Leinen, für Minderbemittelte	2,40	"
"	Nr. 2, Kunstleder, schwarz oder rot, Farbschnitt	3,25	"
"	Nr. 2, Kunstleder, für Minderbemittelte	2,75	"
"	Nr. 5, Bucramleinen, Farbschnitt	4,70	"
"	Nr. 5, Bucramleinen, für Minderbemittelte	4,—	"
"	Nr. 11, Leinen, Goldkreuz Goldschnitt	6,—	"
"	Nr. 11, für Minderbemittelte	5,—	"
"	Nr. 16, Chagrinleder, Goldschnitt	8,50	"
"	Nr. 16, für Minderbemittelte	7,—	"
"	Nr. 30, Chagrinleder, Goldschnitt, Dünndruck	9,50	"
"	Nr. 30, für Minderbemittelte	7,50	"
Namenaufdruck		0,50	"
Landeskatechismus		1,—	"
Schöttler, Von der Heimat der Seele		3,50	"
Voß, Kraft und Trost		3,—	"

Bestellungen an Pastor D. Dr. Schmalz, Schwerin. Zahlungen an die Mecklb.-Schwerinsche Bibelgesellschaft in Schwerin, Postcheckkonto Hamburg 123 13. Mecklb. Depositen- und Wechselbank in Schwerin, 116 834.

Schwerin, den 6. Februar 1932.

38) G.-Nr. I. 394.

Schriften.

Der Kranken Trost. Ein Wochenblatt für Kranke und Sieche. Herausgeber Pastor Johannes Hahn, Löwenberg (Mark). Jährlich 56 Nummern (einschl. der Festtage). Preis pro Nummer 1½ Pfg., Porto extra. Gustav Schloefmanns Verlagsbuchhandlung (Gustav Fick), Leipzig C. 1, Seeburgstraße 100.

Am Quell heiliger Geschichte. Kirchengeschichtliche Feierstunden für die evangelische Gemeinde. Von Otto Michaelis. 2. Heft. Evangelischer Preßverband für Deutschland, Berlin-Steglitz.

Neue Volks- und Laienspiele. Herausgeber: Heinz Franke und Gustav Schlipföter. **Luthers Reise nach Worms.** Feierstunde für Sing- und Sprechchor von Walther Baudert. Verlag C. Ludwig Ungelenk, Dresden 27.

Schwerin, den 1. Februar 1932.

39) G.-Nr. I. 563.

Generalsuperintendent i. R. D. Schöttler, **Von der Weltkunde des Gott-Erlebens.** 2. Auflage. 84 Seiten. Preis kartoniert 1,50 M. Verlag des Ev. Diakonievereins, e. V., Berlin-Zehlendorf, Glödenstraße 8.

Die Schrift behandelt das Gott-Erleben im Alten Testament, und zwar die Gottesahnung der Urbäter, die Gotteserfahrung der Erzpäter und die Gotteswirkung der Propheten.

Schwerin, den 15. Februar 1932.

II. Personalien.

40) G.-Nr. II. 151.

Dem Pastor Theodor Rohrdanz in Schwerin ist zum 1. April 1932 die Solitärpräsentation für die 2. Pfarrstelle an der St.-Pauls-Kirche zu Schwerin verliehen worden.

Schwerin, den 1. Februar 1932.

41) G.-Nr. III. 1041.

Die Pfarre in Burow und Gischow wird erneut ausgeschrieben, da der Pastor Brieling in Landsen seine Meldung zurückgezogen hat.

Meldeschluß: 15. März 1932.

Schwerin, den 16. Februar 1932.

42) G.-Nr. III. 654.

Durch Aussendung des Vikars Schomerus als Missionar ist die Pfarre Brunow zum 31. März 1932 erledigt.

Meldeschluß: 28. Februar 1932.

Schwerin, den 30. Januar 1932.

43) G.-Nr. III. 803.

Der Vikar Maßkus in Alt-Rehse scheidet mit dem 31. März d. J. aus dem Dienst der Mecklb.-Schwerinschen Landeskirche, um in die Arbeit der Leipziger Mission einzutreten.

Schwerin, den 4. Februar 1932.

44) G.-Nr. I. 483.

An Stelle des heimgegangenen Kirchensekretärs Justizrat Dr. Peters in Schwerin ist der Rechtsanwalt Hans Ulrich Behm in Schwerin zum Kirchensekretär für die Kirchenkreise Schwerin und Parchim bestellt worden.

Schwerin, den 4. Februar 1932.

Seite 24

(leer)